

Wann und von wem wurde die Burg Gösting gegründet?

Von Fritz Posch

Noch im Jahre 1989 schrieb Werner Strahalm in der neuesten Geschichte von Graz über Gösting: „Etwa um dieselbe Zeit — Mitte des 11. Jahrhunderts — schenkte der Kaiser dem Markgrafen der Kärntnermark, Gottfried, zwei Königshuben bei Gösting. Dieser ließ dort als Talsperre eine mächtige Burg erbauen. Im Gegensatz zur kleinen Burg auf dem Schloßberg gradec nannte die slawische Bevölkerung den Bau von Gösting ‚große Burg‘ (grad).“¹

Diese irrierte Meinung geht weit zurück und findet sich auch bei ernstzunehmenden Forschern wie Fritz Popelka und Hans Pirchegger, ja wurde von diesen besonders betont. Schon in den Untersuchungen Popelkas zur ältesten Geschichte der Stadt Graz heißt es 1919: Der Besitz des in der Nähe von Graz gelegenen und strategisch nicht unwichtigen Ortes Gösting am Austritt der Mur in das Grazer Feld geht auf eine Schenkung Kaiser Heinrichs III. an den Markgrafen Gottfried zurück und ist vielleicht in einen Zusammenhang mit den Vorbereitungen für die ungarischen Feldzüge dieses Kaisers zu bringen. Die Erwerbung des Ortes Gösting durch den Markgrafen Gottfried diente vornehmlich zur Erbauung eines befestigten Platzes, der sich zum Schutz der Gebiete in der Karantanermark einfügte.² Ähnlich drückt sich Popelka in seiner Geschichte der Stadt Graz 1929 aus: „Aber noch 1043, als Kaiser Heinrich III. in die ungarischen Verhältnisse eingriff, hielt man die Sicherung dieses Westufers der Mur für wichtiger. Damals schenkte der Kaiser dem Markgrafen Gottfried der Karantanermark den Ort Gösting am Austritt der Mur in das Grazer Feld. Diese Schenkung war der Anlaß, hoch über der alten, damals wohl noch benützten Römerstraße die Burg Gösting zu bauen, die den Eintritt vom Grazer Feld in das Murtal sperrte.“ Bei der Gründung von Graz vermerkte er: „So dürfte dort ein kleiner Wehrsitz entstanden sein, der von den slawischen Siedlern zum Unterschied von Gösting (grad) die kleine Burg genannt wurde (gradec).“³

Diesem offensichtlichen Irrtum gegenüber habe ich bereits 1941 in meiner Siedlungsgeschichte der Oststeiermark folgenden Standpunkt eingenommen: „Diese zwei Huben sind nicht mit der späteren Herrschaft Gösting gleichzusetzen, die aribonischer Herkunft ist, sondern umfassen die späteren Dörfer Retz, Judendorf und Straßengel, die Markgraf Otakar 1147 an das Stift Rein gab. Da der ganze Bergzug den Namen Gösting führte (slaw. gožd = Bergwald), liegen sie natürlich ebenso zu Gösting wie die anliegende Burg.“⁴ Ich habe mich, seitdem ich 1960 in der Popelka-Festschrift den

¹ W. Strahalm, Graz. Eine Stadtgeschichte. Graz 1989, S. 24. Strahalm, der viel von meinen Forschungen übernommen hat, hat diese nicht zitiert.

² F. Popelka, Untersuchungen zur ältesten Geschichte der Stadt Graz, in: ZHVSt. 17/1919, S. 167.

³ F. Popelka, Geschichte der Stadt Graz. Neuauflage Graz 1959, S. 50.

⁴ F. Posch, Siedlungsgeschichte der Oststeiermark. MIOG Erg.-Bd. 13, 4. Heft, 1941, S. 403, Anm. 10.



Karte zu F. Posch, Das Aribonengut im Westen von Graz und die zwei Königshuben zu Gösting, in: ZHVSt. 71/1980, S. 41

Boden östlich der Mur als ältesten Grazer Siedlungsboden erwiesen habe,⁵ in der folgenden Zeit wie schon 1941 hauptsächlich mit dem Aribonenbesitz östlich der Mur befaßt.

Obwohl ich den „richtigen“ Nachweis bereits 1941 erbracht habe, blieb Pirchegger im Jahre 1963 bei der Behauptung Popelkas, leitete den Namen vom slaw. gostinca (gostink = Herberge) ab und lokalisierte ihn am Standort des Schlosses Gösting.

Pirchegger nahm die Erbauung der Burg durch Markgraf Gottfried an, doch sei es unsicher, ob er die Burg zu bauen begonnen habe. Ihre Vollendung habe er jedenfalls nicht erlebt, denn er wurde zu Weihnachten 1050 von seinen Feinden erschlagen. Meine Darstellung von 1941 ist ebensowenig berücksichtigt worden⁶ wie jene im Handbuch der historischen Stätten (1966), in der ich die erste Nennung von Gösting mit 1138 angenommen hatte.⁷

⁵ F. Posch, Guntarn—St. Leonhard. Zur ältesten deutschen Besiedlung des Grazer Bodens. Veröff. d. Steierm. Landesarchivs, 2. Bd. 1960, S. 141 ff.

⁶ H. Pirchegger, Beiträge zur ältesten Geschichte Göstings, in: Bl. f. Hk. 37/1963, S. 46 ff.

⁷ F. Posch, in: F. Huter (Hrsg.), Handbuch der historischen Stätten, Österreich, 2. Bd., Alpenländer und Südtirol. 1966, S. 56 f.

Auch Herwig Ebner folgte in seinem 1967 erschienenen Burgenbuch Pirchegger: „Demnach dürfte Gösting (slaw. *gostinca* = Herberge) nach der Mitte des 11. Jahrhunderts nahe einer einstigen Herberge an der Römerstraße unter den Nachkommen Markgraf Gottfrieds auf ehemaligem Reichsgut entstanden sein.“⁸ Gegen meine 1968 vertretene Ansicht⁹ schrieb Reiner Puschnig in seinem Büchlein über Gösting: „Viel älter als Graz ist die Burg Gösting. Sie dankt ihre Entstehung den Grenzkatastrophen des 11. Jahrhunderts.“ Nach einer unzutreffenden Darstellung der Besiedlung der Oststeiermark schreibt er weiter: „Der junge Gottfried siegte bei Pitten über die Ungarn. Auf dem Rückzug stellte König Heinrich III. am 8. November 1042 eine feierliche Urkunde aus, kraft welcher er den Sieger der Schlacht von Pitten belohnte. Gottfried, hier erstmals als Markgraf genannt, erhielt als Königsschenkung zwei Königshufen des Landes (rund 100 ha Ackerland) in Gösting, ‚im Orte Gestnic in der Grafschaft Hengest . . .‘ Gestnic darf wohl von *gostilna* – *gostilnica*, Herberge, abgeleitet werden. Hier verlief die alte Römerstraße, daher der Name.“¹⁰

1941 habe ich in meiner Siedlungsgeschichte der Oststeiermark nicht nur die Besiedlung eines Landesteiles behandelt, sondern auch die Entwicklung des Grazer Bodens genealogisch aufgeschlüsselt und dargelegt:¹¹ Swigger nennt sich ab 1138 von Gösting, muß die Burg also kurz vorher erbaut haben.¹² Dennoch wurde, Popelka und Pirchegger folgend, die Meinung aufrechterhalten, daß die Burg Gösting um 1050 erbaut wurde. Diese Annahme geht auf mehrere Irrtümer zurück: Die Schenkung von 1042 umfaßte zwei Königshufen in Gösting, wobei es sich um ausgedehntes Land handelte und nicht um eine Burgstelle. Da Gösting aber damals den ganzen Bergzug umfaßte, können die beiden ausgedehnten Huben nicht auf einen ebenfalls in diesem Bergzug gelegenen bestimmten Ort wie die heutige Ruine bezogen werden. Da das Wort Gösting durch die spätere Burg auf einem bestimmten Punkt lokalisiert war, dachte man immer an die Burgstelle und nicht an die späteren Dörfer Retz, Judendorf und Straßengel. Vor allem muß, um die ältesten Besitzer der Burg ausfindig zu machen, an die erste Nennung des Swigger von Gösting von 1138 angeknüpft werden, denn er war der erste uns bekannte Inhaber der Burg. Es ist daher wichtig, festzustellen, welchem Geschlecht er angehörte. Swigger war ein Sohn Raffolds von der Traisen und damit ein Enkel des Pfalzgrafen Aribo IV. und ist mit seinen Brüdern Adalbero und Bero oder Bernhard von Stübing um 1125 urkundlich erstmals genannt.¹³ Nach der Erbteilung mit seinen Brüdern errichtete er die Burg Gösting und nannte sich 1138 als Hochfreier von Gösting zum ersten Mal

⁸ H. Ebner, *Burgen und Schlösser*. Graz, Leibnitz, Weststeiermark. 1967, S. 64 ff.

⁹ F. Posch, *Zur Geschichte der Gründung und ältesten Entwicklung von Graz*, in: *HJb Graz* 1968, S. 38.

¹⁰ R. Puschnig, *Burg Gösting bei Graz*. 1971, S. 7 f.

¹¹ Posch, *Siedlungsgeschichte* (wie Anm. 4), S. 476 ff. — Ausführlich bei F. Posch, *Die Besiedlung des Grazer Bodens und die Gründung und früheste Entwicklung von Graz*, in: *850 Jahre Graz 1128—1978*, Festschrift, hg. von W. Steinböck. 1978, S. 80. Diese Arbeit wurde vom Verlag Styria der 2. Auflage der *Geschichte von Graz* von Popelka als Sonderdruck beigelegt.

¹² Posch, *Siedlungsgeschichte* (wie Anm. 4), S. 481.

¹³ Posch, *Siedlungsgeschichte* (wie Anm. 4), S. 453. Nach Zahn ist Bero ohne Prädikat ca. 1130 erstmals genannt (*StUB* I. Bd., Nr. 124); ich habe diese Traditionsnotiz in die Zeit von 1120/25 datiert (*Siedlungsgeschichte*, S. 477 und 453).

nach ihr.¹⁴ Swigger (auch Swiger oder Swiker) begegnet zum ersten Mal 1147 urkundlich unter den Ministerialen des steirischen Markgrafen.¹⁵ Sein Übertritt in die Ministerialität dürfte aber bereits ca. 1140 erfolgt sein, da damals auch die Traisner Ministerialen des Markgrafen wurden. Der am 11. Jänner 1140 und wieder 1144 genannte Swiker von Waldsdorf ist wahrscheinlich mit dem Swiker von Gösting identisch. Sollte dies der Fall sein, müßte der Übertritt in die Ministerialität zwischen 1138 und 1140 erfolgt sein.¹⁶

Zusammenfassend konnte ich in meiner Untersuchung über Gösting daher folgendes feststellen: „Swigger oder Swiker von Gösting, wie er sich ab 1138 nannte, erhielt als Erbgut die heutigen Katastralgemeinden Gösting und Thal geschlossen und eine große Anzahl Untertanen im älteren Dorf Baierdorf sowie Einzelbesitz in Algersdorf. Außer der slawischen Siedlung Raach bestand hier noch die wahrscheinlich kurz vor 1138 von Swiker erbaute Burg Gösting und das von ihm gegründete Dorf Gösting. Swiker begann kurz vor 1140 auch mit der Rodung des heute Thal genannten Tal-kessels und erbaute hier den Hof und das Dorf Waldsdorf. Da das von den Aribonen gestiftete Nonnenkloster Göß bereits 1148 Besitz in Waldsdorf hatte, ist anzunehmen, daß Swiker von Gösting, der ja Aribonennachkomme war, diese Schenkung gemacht hat . . . Wahrscheinlich noch im 12. Jahrhundert kam es zu einer Teilung der Herrschaft Gösting in die Herrschaften Gösting und Waldsdorf und bald nach der Mitte des 13. Jahrhunderts zur Teilung der Herrschaft Waldsdorf und Thal, später Oberthal (heute Schloß Thal) und Unterthal (heute Ruine). Das ursprüngliche Erbgut Swikers von Gösting war bis ins 13. Jahrhundert also in drei Herrschaften zerfallen, die durch Jahrhunderte als solche erhalten blieben. Die Besiedlung des Tal-kessels Thal wurde von den Herren von Gösting-Waldsdorf bereits vor 1140 begonnen.“¹⁷ Durch den Nachweis, daß der Boden der Herrschaft Gösting Teil des Straßganger Aribonengutes war und sich auf den Hochfreien Swiker von Gösting vererbte, ist die bisher vertretene Ansicht, daß sich die Schenkung von 1042 auf Burg und Herrschaft Gösting beziehe, hinfällig geworden, was ich bereits 1941 dargelegt habe. Es ist daher unverständlich, daß trotz meiner Ausführungen von 1941, 1966, 1968 und 1980 Pirchegger 1963, Ebner 1967, Puschnig 1971 und Strahalm 1989 bei ihren Ausführungen bleiben konnten. Erst in der letzten Zeit, als ich diesen Aufsatz niederschrieb, haben jüngere Forscher meine Darlegungen übernommen.¹⁸ Es hat also fast 50 Jahre gebraucht, bis die Richtigkeit meiner Forschungen anerkannt wurde.

Wenn sich 1138 Swigger nach Gösting nannte, läßt sich erschließen, daß sich dieser Boden über den Pfalzgrafen Hartwig I. (977) über dessen Sohn Aribo II., dessen Sohn Hartwig II. und dessen Nachkommen Aribo (IV.) und dessen Sohn Raffold auf Swigger vererbt hat, der die Burg errichtet hat.

Jünger als auf der westlichen Murseite war die Grundvergabe auf der östlichen Murseite, denn hier erhielt erst Markgraf Hartwig II., der Sohn

¹⁴ Zahn, *StUB* I. Bd., Nr. 174, 175, 293.

¹⁵ Zahn, *StUB* I. Bd., Nr. 263.

¹⁶ F. Posch, *Das Aribonengut im Westen von Graz*, in: *ZHVSt.* 71/1980, S. 36 f.

¹⁷ Posch, *Aribonengut* (wie Anm. 16) S. 39 ff.

¹⁸ G. M. Dienes/K. A. Kubinzky, *Gösting und seine Geschichte*. 1989, S. 4.

Aribos II., vor 1020 (†1026) seine große Grundschenkung, die er auf seine Söhne Aribo und Boto vererbte. Auf Aribo folgten im Besitz seine Söhne Hartnid von der Traisen und Raffold, den wieder seine Söhne Adalbero von Feistritz, Swigger und Bero (Bernhard von Stübing) beerbten. Zur Zeit der Gründung von Gösting durch Swigger war also sein Bruder Bero oder Bernhard von Stübing der Besitzer des aribonischen Besitzes auf der linken Murseite, der zwar selbst auch auf dem Grazer Boden Dörfer anlegte (Berndorf), aber im übrigen ein Ministerialengeschlecht (Hadmar mit den von diesem stammenden Udalrichingern und Dietmaren) mit der Erschließung des Grazer Bodens beauftragte. Die Söhne des zuletzt 1147 genannten Bernhard von Stübing, der sich nie nach Graz nannte, waren Konrad Henne von Feistritz und Adalram, die 1151 wegen angeblichen Hochverrates hingerichtet wurden, und der Hochfreie Udalrich von Graz, der von 1151 bis 1156 genannt wird. Mit diesem erlosch das Geschlecht der Hochfreien von Graz, worauf der Markgraf die Herrschaft Graz übernahm und den Ort zur Residenz gestaltete. Da die Burg Graz, die 1128 erstmals genannt ist, nicht viel älter sein kann als das 1138 zuerst genannte Gösting, ist es wahrscheinlich, daß die beiden Burgen fast zur gleichen Zeit von den beiden Brüdern zu erbauen begonnen wurden.¹⁹

¹⁹ Vgl. darüber meine ausführlichen wissenschaftlichen Darlegungen in meiner Siedlungsgeschichte (wie Anm. 4), S. 476 ff. Weiters: P o s c h, Gründung (wie Anm. 9), S. 49 ff.; P o s c h, Besiedlung (wie Anm. 11), S. 67 ff.; F. P o s c h, Ist die 850-Jahr-Feier der Landeshauptstadt Graz im Jahre 1978 berechtigt?, in Bl. f. Hk. 50/1976, S. 160 ff. — Siehe dazu meine Festrede „850 Jahre Graz“, abgedruckt im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz, Jg. 73, Nr. 14 vom 20. Oktober 1977, S. 249 ff. Besonders verweise ich auf meine Arbeit über das Aribonengut im Westen von Graz (wie Anm. 17), S. 29 ff.